



POLARIS 2025: Regeln für Cosplays, Waffen und Requisiten

Um die POLARIS für alle Besuchenden zu einem sicheren Ort und einem tollen Erlebnis zu machen, gelten die hier aufgeführten Regeln für Cosplays und Requisiten, wie z.B. Waffen.

Die Kostüme und Waffen werden am Cosplay-Check kontrolliert, sollte hier festgestellt werden, dass eine Waffe oder Teile des Cosplays nicht auf das Gelände mitgenommen werden dürfen, wird Entsprechendes zwingend am Cosplay-Check einbehalten und kann beim Verlassen des Geländes wieder abgeholt werden.

Die durch die POLARIS und ihr Sicherheitspersonal vor Ort getroffenen Entscheidungen sind endgültig, eine Freigabe des Cosplay im Vorfeld ist nicht möglich.

Bei Fragen vor der Veranstaltung könnt ihr uns über cosplay@super-crowd.com sowie das Kontaktformular auf unserer Website erreichen!

„Bitte beachtet, dass es für Besuchende keine Ausnahmen von diesen Regeln gibt.

Solltet ihr dennoch auf Kostüme oder Requisiten treffen, die nicht den Regeln entsprechen, handelt es sich dabei um offizielle Walking Acts oder Ausstellende, die hierfür nach vorheriger Absprache eine entsprechende Lizenz von uns erhalten haben. Diese Personen führen jederzeit einen Lizenznachweis mit sich.

Rechtliche Richtlinien

Bei Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften wird neben dem Ausschluss des Betroffenen zur Veranstaltung außerdem die Polizei verständigt.

Waffen

Beachte, dass das Führen von Waffen im Sinne des deutschen Waffengesetzes in der Öffentlichkeit verboten ist.

Hier findet ihr die Hinweise im Bezug auf verbotene Waffen/Gegenstände:

<https://dejure.org/gesetze/WaffG/40.html>

https://dejure.org/gesetze/WaffG/Anlage_2.html

Uniformen und Symbole

Neben dem Waffengesetz gibt es ebenfalls Gesetze, die sich auf das Tragen von Uniformen und diversen Symbolen beziehen.

Hier findet ihr die Hinweise im Bezug auf Uniformen:

<https://dejure.org/gesetze/StGB/132a.html>

<https://dejure.org/gesetze/VersG/3.html>

Hier findet ihr die Hinweise im Bezug auf Symbole:

<https://dejure.org/gesetze/StGB/86.html>

<https://dejure.org/gesetze/StGB/86a.html>

https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/rechtsextremismus/2022-02-rechtsextremismus-symbole-zeichen-organisationen.pdf?__blob=publicationFile&v=21

REGELN UNSERER VERANSTALTUNG

NICHT ERLAUBTE WAFFEN/GEGENSTÄNDE

- Bollerwagen, Bobbycars, Inlineskates, Scooter/Roller Skateboards, Hoverboards, Fersenroller/Drift Skates o.Ä.
- lose, massive Ketten aus Metall
- Nachbildungen von Requisiten/Waffen welche durch Schärfe von Ecken/Kanten eine Verletzungsgefahr darstellen
- Nachbildungen von Requisiten/Waffen welche überwiegend aus unnachgiebigen Materialien, wie Holz oder Metall bestehen
- Nachbildungen von Requisiten/Waffen die aus einem massiven Holz-/Metallstab bestehen, wobei ein Stabdurchmesser von 2cm überschritten wird
- Spielzeug-Schusswaffen, wenn Munition (idR. Schaumstoffmunition) mitgeführt wird, wie beispielsweise Nerf Guns
- Airsoft-/Softairwaffen unabhängig davon ob sie mit Munition oder ohne Munition geführt werden
- Nachbildungen von Requisiten/Waffen wenn sie eine Länge von 2,5m und eine Breite von 1,5m überschreiten
- Funktionale Bögen mit einer funktionalen Sehne, sowie echte Pfeile
- Hand- und Stabpeitschen sowie Reitgerten, die eine Stablänge von 1m und ein Bandmaß von 1,5m überschreiten

NICHT ERLAUBTE KOSTÜME/KOSTÜMTEILE

- Kostümteile welche aus einem unnachgiebigen Material bestehen und/oder durch Schärfe von Ecken/Kanten eine Verletzungsgefahr für andere Besucher darstellen, beispielsweise durch nicht abgestumpfte und massive Spikes/Nieten
- Kostüme die Breite/Durchmesser von 2m überschreiten, dies gilt für auch bei Flügeln sowie Reifröcken
- Kostüme die eine Höhe von 2,5m überschreiten
- Schleppen, Umhänge, Schwänze und Vergleichbares, die länger als 1 m auf dem Boden liegen. Diese sollten vorzugsweise innerhalb der Messehallen hochgesteckt oder gehalten werden, um die Unfallgefahr zu verringern.
- Kostüme/Kostümteile, die Verschmutzungen durch bspw. Glitzer, Farbabrieb, MakeUp oder dergleichen verursachen
- Freizügige Kostüme: Po, Intimbereich und Brust müssen unabhängig vom Geschlecht ausreichend bedeckt sein, Brustwarzen sind ebenfalls zu bedecken oder abzukleben
- Uniformen/Symbole, welche gesetzlich nicht als verboten gelten, aber eine Verwechslungsgefahr aufweisen (bspw. Manji)
- Das Tragen einer generischen Gesichtsverhüllung durch Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände, die nicht eindeutig einem Kostüm zugeordnet werden können – wie insbesondere Sturmhauben, Motorradhelme oder vergleichbare Gesichtsbedeckungen
- Das absichtliche Verändern der eigenen Hautfarbe zur Nachahmung anderer ethnischer Gruppen

ERLAUBTE WAFFEN UND KOSTÜMTEILE

Wenn Requisiten, Waffen, Kostüme und Kostümteile nicht durch die oben genannten Regeln als "nicht erlaubt" gelten, gelten sie grundsätzlich als "erlaubt". Darunter fallen also beispielsweise:

- Funktionslose Bögen ohne Sehne oder funktionsloser Sehne, einschließlich Pfeilattracten
- Nachbildungen von Requisiten und Waffen, welche überwiegend aus Pappe, Kunststoffen, Silikon, weichen/nachgiebigen Materialien oder thermoplastischen Materialien bestehen und keine Verletzungsgefahr durch die Schärfe von Ecken/Kanten besteht
- Gesichtsbedeckungen, die offensichtlich einem Kostüm zugeordnet werden können – etwa thematische Masken oder Verkleidungselemente wie Tierköpfe von Fursuits
- Ketten aus Holz, Kunststoff oder thermoplastischem Material welche offensichtlich zum Kostüm gehören, diese dürfen auch lose zum Kostüm getragen werden
- Ketten aus Metall welche am Kostüm befestigt und nicht abnehmbar sind
- Kostümteile in spitzen Formen die aus weichen/biegsamen Materialien bestehen